

16.03.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/085**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Laderholz**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	30.03.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat der Ortschaft Bevensen nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma BioEnergie Laderholz eG die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Laderholz gestattet wird.

**Anlass und Ziele**

Die Firma BioEnergie Laderholz eG möchte, beginnend von dem Biomassekraftwerk in der Straße Zur Alten Schule im Stadtteil Laderholz, Nahwärmeleitungen verlegen, um die anzuschließenden Hausgrundstücke mit Nahwärme zu versorgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung		Wird jährlich berechnet
Aufwand/Auszahlung		
Saldo		

**Begründung**

Die Firma BioEnergie Laderholz eG möchte, beginnend von dem Biomassekraftwerk in der Straße Zur Alten Schule im Stadtteil Laderholz, Nahwärmeleitungen verlegen, um die anzuschließenden Hausgrundstücke mit Nahwärme zu versorgen.

Die Rechte und Pflichten der Firma BioEnergie Laderholz eG werden durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Nach Beendigung des Vertrages hat die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht, das Leitungsnetz zum Sachzeitwert zu erwerben, sofern seitens der Firma BioEnergie Laderholz eG kein Rechtsnachfolger benannt werden kann, der die Versorgung sicherstellt.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

keine

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Firma BioEnergie Laderholz eG zahlt für Leitungslängen auf stadteigenen Grundstücken, die im Verhältnis zur Gesamtlänge 25 % oder kleiner sind, eine jährliche Entschädigung von 25 % des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes.

Für Leitungslängen, die im Verhältnis zur Gesamtnetzlänge größer als 25 % sind, wird eine jährliche Entschädigung in Höhe des festgestellten prozentualen Verhältnisses des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes gezahlt.

### **So geht es weiter**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Firma BioEnergie Laderholz eG einen Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Laderholz ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

### **Anlage**

Lageplan